

Urkunde

über die Benennung eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Der Firma

KERN & SOHN GmbH
Ziegelei 1
72336 Balingen-Frommern

wird bescheinigt, dass sie

Rechtsanwalt Michael Stefan

als betrieblichen Datenschutzbeauftragten gemäß Artikel 37 Datenschutz-Grundverordnung und/oder § 38 Absatz 1 BDSG (neu) entsprechend dem gesondert vereinbarten Dienstleistungsvertrag bestellt hat.

Der Beauftragte für den Datenschutz wird in seiner Funktion der Geschäftsleitung unmittelbar unterstellt. Er ist in der Ausübung seiner Fachkunde weisungsfrei und wird bei der Erfüllung seiner Aufgaben von der Geschäftsleitung unterstützt.



Reutlingen, den 01. Mai 2018



Michael Stefan
Rechtsanwalt